

II- 4030 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. MRZ. 1975

No. 1975/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PRADER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Erhöhung der Grenzen für Geldaushilfen für Landeslehrer  
und Pensionisten

Gemäß Punkt 7 und 8 des sogenannten "Bagatell-Erlasses" des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Zl.303.691-LEG/70, sind bezüglich der Gewährung von Geldaushilfen nach § 23 Abs.4 des Gehaltsgesetzes 1956 folgende Höchstsätze vorgesehen:

- a) anlässlich der Geburt eines Kindes ..... bis 1.500 S
- b) aus sonstigen Gründen ..... bis 1.500 S.

Für die Gewährung von Geldaushilfen gemäß § 29 Abs.4 des Pensionsgesetzes 1965 ist die Höchstgrenze mit 1.000 S festgelegt.

Seit Herausgabe dieses Erlasses an alle Ämter der Landesregierungen und Landesschulräte (7.August 1970) ist infolge der Inflation eine nicht unwesentliche Geldwertminderung eingetreten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, die in diesem "Bagatell-Erlaß", Zl.303.691-LEG/70, angeführten Höchstgrenzen für Geldaushilfen zu erhöhen? 1